

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

vom 26. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2015) und **Antwort**

Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften für den allgemeinen Verwaltungsdienst in Berlin (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Woran lag es, dass bei der Einstellung von Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2014 die vom Senat als Einstellungskorridor vorgesehene Zahl von 60 einzustellenden Auszubildenden deutlich unterschritten wurde? Wie viel Schulabgänger hatten sich im Jahr 2014 um einen entsprechenden Ausbildungsplatz beworben und wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein Ausbildungsplatz angeboten worden?

Zu 1.: Von den 669 Bewerbungseingängen wiesen alle einen Schulabschluss auf. Insgesamt erhielten 93 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage (inkl. Nachrückverfahren). Die hohe Zahl der Rücknahmen des Vertragsangebots bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport resultierte aus der Entscheidung der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungszusage einer anderen Arbeitgeberin bzw. eines anderen Arbeitgebers bzw. für den Beginn eines Studiums.

2. Wie hoch ist der Einstellungskorridor für Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte im Jahr 2015 und wie wird sichergestellt, dass diese Zielzahl auch ausgeschöpft werden kann?

Zu 2.: 2015 kann die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bis zu 77 Auszubildende einstellen. Durch gezielte Marketingaktivitäten an Schulen und auf Berufsorientierungsmessen konnte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 10 Prozent gesteigert werden. Zudem führt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein schnelles und zeitgemäßes Onlineverfahren durch und bindet die Bewerberinnen und Bewerber frühzeitig z.B. durch Sofortzusagen.

3. Wie viele ehemalige Auszubildende der Hauptverwaltung für die Berufe Verwaltungsfachangestellte und Bürokaufleute für Bürokommunikation haben, nach dem der Senat im Januar 2015 eine grundsätzliche Entfristung dieser Verträge beschlossen hat, noch im Anschluss an ihre Ausbildung einen zeitlich befristeten Vertrag und worin ist das begründet?

Zu 3.: Im Bereich der Hauptverwaltung befanden sich, zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses, noch 101 ehemalige Auszubildende der Abschlussjahrgänge 2013 und 2014 in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Nachdem der Senat am 20. Januar 2015 das angestrebte politische Ziel der unbefristeten Übernahme ehemaliger Auszubildender beschlossen hat, bestand hinsichtlich der personal- und stellenwirtschaftlichen Umsetzung des Beschlusses noch Regelungsbedarf. Dieser wurde durch ergänzende Erläuterung mit Schreiben vom 20.02.2015 durch die Senatsverwaltung für Finanzen geklärt. Die Entfristung der bestehenden befristeten Verträge erfolgt nunmehr sukzessive durch die Einsatzdienststellen, sofern

- die persönliche Eignung für eine dauerhafte Beschäftigung bejaht wird **und**
- eine sofortige oder eine perspektivische Unterbringung auf freien oder frei werdenden Arbeitsgebieten im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Einzelplans besteht.

Sofern keine – auch keine perspektivische (bis 2020) - dauerhafte Übernahmemöglichkeit im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Einzelplans besteht, ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unverzüglich zu informieren. Der Abschluss eines unbefristeten Vertrages erfolgt dann durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Damit verbunden ist die Organisation der weiteren Vermittlung auf perspektivisch freiwerdende Arbeitsgebiete. Eine entsprechende Umfrage hinsichtlich des bestehenden perspektivischen Bedarfs in den einzelnen Dienststellen läuft derzeit.

Ab dem Abschlussjahrgang 2015 ist das Vorliegen der persönlichen Eignung sowie eine Ausbildungsnote von 3,49 oder besser Voraussetzung für eine sofortige unbefristete Übernahme. Da die Kriterien zur Definition der „persönlichen Eignung“ sich derzeit noch in der tarifrechtlichen Abstimmung befinden, haben 21 Auszubildende, die ihre Ausbildung bereits im Januar oder Februar 2015 beendet haben, zunächst befristete Verträge erhalten. Diese werden, unter Maßgabe der o.g. Ausführungen, kurzfristig entfristet werden, sobald die persönliche Eignung festgestellt werden kann.

4. Woran lag es, dass im Jahr 2014 erneut die beabsichtigte Einstellungszahl für Nachwuchskräfte im ersten Einstellungsamt der Laufbahngruppe 2 als Beamtinnen und Beamte auf Probe nicht voll ausgeschöpft werden konnte?

Zu 4.: 2014 beabsichtigte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bis zu 100 Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren einzustellen. Dieses Ziel wurde mit 97 Einstellungen im Wesentlichen erreicht.

5. Wie hoch ist die beabsichtigte Einstellungszahl für diese Bewerbergruppe im Jahr 2015 und was unternimmt der Senat, um diese Einstellungszahl der dringend benötigten Nachwuchskräfte für die Berliner Verwaltung auch tatsächlich zu erreichen?

Zu 5.: Im Jahr 2015 werden erneut bis zu 100 Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingestellt. Hierfür wurde die Bekanntmachung der Ausschreibung auf bundesweiter Ebene erweitert (bund.de, Veröffentlichung an den Verwaltungshochschulen z.B. in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg), um eine größere Zielgruppe anzusprechen.

6. Ist angesichts der hohen Zahl der noch nicht dauerhaft auf finanzierte Stellen vermittelten Regierungsrätinnen und Regierungsräte im Jahr 2015 erneut eine Einstellung von Nachwuchskräften im zweiten Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 in welcher Höhe vorgesehen? Wenn ja, bitte getrennt nach Studienfachrichtungen auführen.

Zu 6.: Im Jahr 2015 sind Einstellungen von mehreren juristischen Nachwuchskräften im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 vorgesehen. Voraussichtlicher Einstellungstermin ist der 1. Oktober 2015. Die Stellenausschreibung wurde im Amtsblatt vom 13. Februar 2015 veröffentlicht.

7. Wie lange befinden sich durchschnittlich die in der Antwort zu meiner Schriftlichen Anfrage (Drs. 17/15294) aufgeführten 25 Regierungsrätinnen und Regierungsräte bereits im Anstellungsverhältnis einer Beamtin/eines Beamten auf Lebenszeit und was unternimmt der Senat,

um hier eine zeitnahe Versetzung auf eine finanzierte Stelle zu erreichen?

Zu 7.: Die Zeiträume, in denen die Regierungsrätinnen und Regierungsräte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bis zu einer Versetzung weiter von der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde betreut werden, sind höchst unterschiedlich. Hintergrund sind die individuellen Lebensumstände der betreuten Nachwuchskräfte. So verzögern insbesondere Mutterschutz- und Elternzeiten die Vermittlung auf dauerhaft finanzierte Planstellen. Dies betrifft aktuell 8 der im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befindlichen Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Zudem sind aktuell 14 Regierungsrätinnen und Regierungsräte mit Stellenperspektiven im Land Berlin abgeordnet. Mit den tatsächlich vermittelbaren Regierungsrätinnen und Regierungsräten führt die Ausbildungs- und Einstellungsbehörde Personalentwicklungsgespräche mit dem Ziel der Versetzung auf dauerhaft finanzierte Planstellen. Zudem werden die vermittelbaren Nachwuchskräfte fortlaufend auf ausgeschriebene Stellen in den Ämtern A 13 und A 14 hingewiesen. Darüber hinaus wird von der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin ein Programm zur Unterstützung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten erarbeitet, die bisher nicht auf dauerhaft finanzierte Planstellen vermittelt werden konnten. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass eine große Diskrepanz zwischen den von den Berliner Behörden gemeldeten Abordnungsbedarfen ohne Stellenperspektiven und den ausgeschriebenen bzw. besetzbaren Stellen besteht. Daher strebt die Einstellungs- und Ausbildungsbehörde einen engeren Austausch mit den Personalwirtschaftsbereichen der Berliner Behörden an.

8. Wann ist im Interesse der Betroffenen mit einer endgültigen Klärung der Übernahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trainee-Programms 2013 in das Beamtenverhältnis auf Probe im zweiten Eingangsamt der Laufbahngruppe 2 zu rechnen?

Zu 8.: Nach dem ablehnenden Beschluss des Landespersonalausschusses vom 13.01.2015 zur Ausnahme von der Pflicht zur Stellenausschreibung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz war eine direkte Übernahme der Trainees des Jahrgangs 2013 in das Beamtenverhältnis auf Probe nicht möglich. Daher erhalten die Kolleginnen und Kollegen in einem ersten Schritt unbefristete Arbeitsverträge in der Entgeltgruppe 13 TV-L. Derzeit läuft das entsprechende Beteiligungsverfahren der Beschäftigtenvertretungen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. In einem zweiten Schritt ist für die zweite Jahreshälfte 2015 die Ausschreibung von Stellen im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes geplant. Die Trainees des Jahrgangs 2013 haben die Möglichkeit, sich auf diese Stellen zu bewerben. Die Kolleginnen und Kollegen werden fortlaufend über den aktuellen Stand informiert.

9. Welche Gründe liegen vor, dass es zwei Jahre nach Verabschiedung der Laufbahnverordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst noch immer nicht gelungen ist, die Verwaltungsvorschriften zu § 24 Laufbahnverordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst zu erlassen, um damit jungen Nachwuchskräften der Berliner Verwaltung, die ein berufsbegleitendes Masterstudium absolviert haben, eine Personalentwicklungsperspektive zu ermöglichen?

Zu 9.: Bei den nach § 24 Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst (LVO-AVD) zu erlassenden Verwaltungsvorschriften bestand insbesondere Abstimmungsbedarf für das nach § 24 Abs. 1 S. 1 LVO-AVD durchzuführende zentrale Auswahlverfahren und die Inhalte der erforderlichen dienstlichen Qualifizierung, die jeweils an der Verwaltungsakademie Berlin stattfinden sollen. Der Referentenentwurf entsprechender Verwaltungsvorschriften über die Auswahl und die Einführung von Beamtinnen und Beamten mit Hochschulabschluss in die Einstiegsämter der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahnzweig nichttechnischen Verwaltungsdienst (VV Auswahl) sieht zur Gewährleistung eines möglichst einheitlichen, gleichlaufenden Verfahrens im Sinne der betroffenen Beamtinnen und Beamten und deren Dienstbehörden – unter entsprechenden Modifikationen – einen Verweis auf das Verfahren nach § 25 Abs. 2 LVO-AVD vor, welches für die Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 ohne Hochschulqualifikation gilt. Da das Nähere zu diesem zentralen Auswahlverfahren gemäß § 25 Abs. 2 S. 2 LVO-AVD durch die Studien- und Prüfungsordnung der Verwaltungsakademie Berlin (StuPO VAK) geregelt wird, war es sinnvoll, vor Erlass der VV Auswahl die gleichfalls abzustimmende Neufassung der StuPO VAK zum 03.09.2014 (veröffentlicht im ABl. Nr. 47 vom 14.11.2014) abzuwarten.

Beim Erlass der Ausführungsvorschriften zu § 24 LVO-AVD sind gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren einzuhalten. So befindet sich der Referentenentwurf zur VV Auswahl derzeit im Verfahren der Verwaltungsbeteiligung sowie im gemäß § 83 Landesbeamtengesetz (LBG) durchzuführenden Beteiligungsverfahren der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände.

Berlin, den 5. März 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2015)